

Bürgermeister der Stadt Ahlen
Herrn Dr. Alexander Berger
Westenmauer 10
59227 Ahlen

Per E-Mail an bergera@stadt.Ahlen.de

27.8.2025

Antrag der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Ahlen zur Aufnahme auf die Tagesordnung der nächsten Ratssitzung
hier: Zuschuss für den Vorhelmer Friedhof

Sehr geehrter Herr Dr. Berger,

die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Ahlen beantragt, dass der folgende Beschlussvorschlag auf die Tagesordnung der nächsten Ratssitzung am 9.10.2025 gesetzt wird:

„Der Rat der Stadt Ahlen beschließt, dass der katholischen Pfarrgemeinde St. Pankratius Vorhelm für die Unterhaltung des Vorhelmer Friedhofs im Haushaltsjahr 2026 ein Zuschuss in Höhe von 6.000 Euro gewährt wird“.

Begründung:

Die Pfarrgemeinde betreibt den Friedhof nach staatlichen Gesetzen und einer vom Bischöflichen Generalvikariat genehmigten Gebührensatzung. Entstandene Betriebskosten, die nicht im Nutzerinteresse liegen sondern die aufgrund des öffentlichen Interesses entstehen (grünpolitischer Wert in Höhe von 10 % der ansatzfähigen Kosten), müssen aus der Gebührenkalkulation herausgerechnet werden. Diese Kosten werden zurzeit (noch) als Zuschuss der Kirchengemeinde aus ihrem Verwaltungshaushalt dem Friedhofshaushalt zugeführt. Da die kirchlichen Haushalte aber stark unter Druck geraten sind, ist diese Quersubventionierung nach Einschätzung der kirchlichen Aufsichtsbehörde und der Innenrevision nicht mehr zulässig. Somit wäre – wenn die Stadt Ahlen nicht bereit wäre, den o. a. Betrag zu

übernehmen – ein **Trägerwechsel** des Friedhofs von der Pfarrgemeinde an die Stadt zu vereinbaren (wie bereits mehrmals im Münsterland geschehen). Die Kosten für den grünpolitischen Wert des Friedhofs wären dann natürlich aus Haushaltsmittel zu tragen, wobei sich dieser Kostenblock für die Stadt Ahlen vermutlich verdoppeln würde, da der grünpolitische Wert bei städtischen Friedhöfen 20 % beträgt! Außerdem dürften die Gebühren für den Vorhelmer Friedhof aufgrund des Trägerwechsels zukünftig deutlich steigen.

gez. Peter Lehmann